



Lesen.



Teilen.



Weitersagen.

Handreichung Nr. 57

4. Mai 2016

Wer auf einem guten Foto ist, hat Rechte

Das Recht am eigenen Bild schützt die Privatsphäre

Neben dem Urheberrecht – siehe Handreichung Nr. 56 – gilt es auch, die Persönlichkeitsrechte von Fotografierten zu beachten. Kurz gesagt: Es gibt ein Recht am eigenen Bild und deshalb sollten Fotos mit Menschen darauf in den Medien des Reservistenverbandes nur genutzt werden, wenn diese nichts dagegen haben. Also eigentlich ist es ganz einfach: Sage den Menschen, die Du fotografierst, was Du mit dem Foto machen willst.

Das Persönlichkeitsrecht ist in Deutschland ein hohes Gut. Dazu gehört auch das Recht am eigenen Bild. Allerdings ist auch das freie Presserecht ein hohes Gut. Deshalb gilt es im Einzelfall abzuwägen, welches Recht das Stärkere ist. Darum ist es nicht immer einfach, dies zu entscheiden. Doch bevor es zum Streit darüber kommt, wer das stärkere Recht auf seiner Seite hat, gilt es folgende Regeln zu beachten, damit es eben nicht zum Streit kommt:

1. Als Berichterstatter für den Reservistenverband sollten Sie sich als solcher zu erkennen geben. Zwar dürfen Sie fotografieren was und so viel Sie wollen – doch nutzen (veröffentlichen) dürfen Sie nicht unbedingt jedes Foto. Deshalb: Stellen Sie sich zum Beginn einer Veranstaltung als Berichterstatter des Reservistenverbandes vor. **Sagen Sie: „Hallo, ich bin (Julius Müller) und ich berichte für die Medien des Reservistenverbandes. Alles was ich fotografiere, könnte in der „loyal“, im Internet oder in Broschüren des Verbandes veröffentlicht werden. Eventuell interessieren sich auch andere Medien für meine Fotos. Wer nicht möchte, dass ich ihn fotografiere, gibt mir bitte ein deutliches Signal – also hält zum Beispiel seine Hand vors Gesicht.“**

2. Fotografieren Sie einzelne Leute nur, wenn Sie mit ihnen gesprochen (interviewt) haben. Sagen Sie im Interview deutlich, dass sie das Foto für den Bericht benötigen, wenn sie die Person zitieren. Wer Ihnen ein Interview gibt und sich dann vor Ihre Kamera stellt, willigt durch schlüssige Handlung in die Veröffentlichung ein. Dann ist die Pressefreiheit stärker als das Persönlichkeitsrecht.

3. Fotografieren Sie ansonsten nur Gruppen in Situationen, die für die Berichterstattung wichtig sind – fokussieren Sie dabei nicht auf eine einzelne Person. So erlischt in den allermeisten Fällen das Recht am eigenen Bild. Dennoch gilt: Fragen Sie die Leute, ob Sie die Bilder nutzen dürfen. Das tut niemandem weh und schützt den Verband vor Abmahnungen und Klagen.

4. Fotografieren Sie Kinder nur mit Einwilligung der Eltern. Erst mit 18 Jahren können Personen für sich selbst entscheiden – erst dann sind wir auf der absolut sicheren Seite. Andere Aussagen zu diesem Thema sind strittig. Wir wollen keinen Streit. Also: Eltern fragen oder junge Menschen erst ab 18 Jahre fotografieren.

Praxis-Tipp: Da Sie jeden Fotografierten (Porträtbilder) ohnehin nach Vor- und Nachnamen fragen müssen, **denn wir brauchen für Berichte immer den Vor- und Nachnamen**, fragen Sie doch auch gleich nach der E-Mail-Adresse. So können Sie der Person ein Erinnerungsfoto schicken und ggf. Rückfragen stellen. Wer ein Erinnerungsfoto bekommt oder einen Vorab-Abzug des Berichts, wird sich später selten beschweren und Sie erhalten so stillschweigend bzw. sogar mit Rückmeldung eine Genehmigung für das Foto und die Zitate. Eigentlich ist es ganz einfach! **Haben Sie Fragen? Sachgebiet Presse und Information, Telefon: 0228-25909-25.**